



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

St. Thomas am Blasenstein



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 5. November 2012 bis 5. Februar 2013 mit Unterbrechungen durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Auch die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL.....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG.....	11
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN.....	14
KASSENKREDIT	15
LEASING	15
HAFTUNGEN	15
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	16
KINDERGARTEN.....	17
BAUHOF.....	17
SCHULWART.....	18
REINIGUNG.....	18
PERSONALAKTE	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG	20
ABWASSERBESEITIGUNG	22
ABFALLBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN.....	25
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	26
GEMEINDEVERTRETUNG	27
SITZUNGSGELD	27
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	27
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	28
FEUERWEHRWESEN.....	28
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	28
NAHWÄRME.....	29
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	29
KG.....	29
VERMIETUNGEN DER KG	29
WOHNUNGEN	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	31
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein verzeichnet seit Jahren durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als Dauerabgangsgemeinde zu werten. Der bisherige negative Höhepunkt des Abgangs im Jahr 2009 mit 475.900 Euro ist durch die Minderungen bei der Strukturhilfe und den Bundesertragsanteilen bei gleichzeitigem Steigen der Ausgaben um rd. 265.000 Euro begründet.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete von 2009 bis 2011 einen Anstieg um rd. 279.300 Euro (von rd. 3.200.300 Euro auf 3.419.100 Euro, d.s. 8,7 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Einnahmen (um 219.800 Euro bzw. 16 %) prozentuell stärker als die Ausgaben (um 59.600 Euro bzw. 3,2 %). Für das Finanzjahr 2012 zeigt sich wieder eine Tendenz zur Verschlechterung des Haushaltsergebnisses auf - 400.000 Euro. Die Marktgemeinde hat ihre Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation insbesondere durch Ausgabeneinsparungen zu verstärken.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirksvergleich an der 22. Stelle. Die Marktgemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig. Nur 6,4 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Die Umlagen betragen 2011 rd. 41,5 % der Steuerkraft. Da die Lustbarkeitsabgabenordnung aus dem Jahr 1984 stammt, empfehlen wir eine Überarbeitung der Verordnung.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 durchwegs negative Werte von - 399.700 Euro bis - 473.900 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für außerordentliche Vorhaben bis 2015 beträgt rd. 1.697.200 Euro. Für insgesamt rd. 62.100 Euro ist die Bedeckung nicht gesichert. Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2011 rd. 2.574.100 Euro bzw. 2.800 Euro je Einwohner. Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten hat die Marktgemeinde auf marktkonforme Zinssätze zu achten und mindestens fünf Vergleichsangebote einzuholen.

Im Jahr 2011 waren die Darlehensverbindlichkeiten bei Berücksichtigung der Tilgungs- und Zinszuschüsse für den ordentlichen Haushalt keine Belastung.

Personal

Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2011 um rd. 45.500 auf rd. 512.900 Euro angestiegen und es mussten zuletzt rd. 32 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (11 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Rd. 23 % der Personalkosten fallen auf den Kindergartenbereich.

Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt vier vollbeschäftigten Bediensteten, und damit sehr gut, besetzt. Es ist ein neuer Geschäftsverteilungsplan zu erstellen. Positiv vermerkt wird, dass im Bereich der Personalverrechnung mit einer Nachbargemeinde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde. Bei einem neu eingestellten Bauhofmitarbeiter ist der falsch berechnete Vorrückungstichtag zu korrigieren und ein Nachtrag zum Dienstvertrag zu erstellen.

Der Schulwart hat nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen und Überstunden dürfen nur nach vorheriger Anordnung des Bürgermeisters geleistet werden. Die Organisation der Betreuung der Volksschule durch Facharbeiter kann über den Bauhof abgewickelt werden.

Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft im Amtsgebäude ist herab zu setzen.

Bei den Personalakten ist auf Vollständigkeit zu achten und die Bezugsfestsetzungsblätter sind korrekt zu führen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete von 2009 bis 2011 durchwegs Abgänge (2011: 10.800 Euro). Auf Grund der Gestaltung der Wasserbenutzungsgebühr wird die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühr überschritten. Trotz dieser Mehreinnahmen ist auf Grund der hohen Annuitäten kein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen. Daher ist es auch künftig erforderlich, die Wasserbenutzungsgebühr jährlich anzuheben. Die Interessentenbeiträge sind zweckgewidmet verwendet worden. Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist in den Jahren 2009 und 2010 Fehlbeträge aus. Im Jahr 2011 ist ein Überschuss in Höhe von rd. 1.700 Euro ausgewiesen. Die Benutzungsgebühr liegt über der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr. Die Interessentenbeiträge sind zweckgewidmet dem außerordentlichen Haushalt zugeführt worden.

Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Bei Vorschreibung der Anschlussgebühr ist auf eine korrekte Ermittlung der Bemessungsgrundlage zu achten.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung konnte im Durchschnitt der vergangenen Jahre Überschüsse erwirtschaften. Durch die Anschaffung eines Restmüllcontainers mit Presssystem konnten die erforderlichen Fuhren zur Umladestation deutlich reduziert werden.

Kindergarten

Der von der Marktgemeinde geführte zweigruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 48.700 Euro. Im Jahr 2011 scheint ein Abgang in Höhe von rd. 32.600 Euro auf, wodurch bei einem Besuch von durchschnittlich 30 Kindern die Marktgemeinde pro Kind einen Betrag von rd. 1.100 Euro zuschießen musste.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Als Mindestmaß hat der Prüfungsausschuss inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen durchzuführen. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wird dem Bürgermeister Sparsamkeit bescheinigt.

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben pro Einwohner beliefen sich im Jahre 2011 auf 20,30 Euro. Der Bezirksdurchschnitt von rd. 12 Euro ist anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben wird der "15-Euro-Erlass" um rd. 2.200 Euro überschritten (17,20 Euro je Einwohner). In diesem Bereich sind Einsparungen vorzunehmen, um die vorgegebene 15-Euro Grenze zu erreichen. Die Überschreitung ist hauptsächlich im Tourismusbereich und den damit verbundenen Vergütungskosten an die Hauptverwaltung begründet.

Nahwärme

Ein örtlich ansässiger privater Nahwärmeanbieter versorgt das Amtsgebäude, die Volksschule und den Kindergarten samt den darin befindlichen Wohnungen sowie das 2008 neu errichtete Feuerwehrhaus mit Bauhof mit Heizungswärme. Bei den gemeindeeigenen Wohnungen erfolgt die Heizkostenabrechnung über die Marktgemeinde. Der verrechnete Bruttopreis je Megawattstunde (MWh) liegt innerhalb des empfohlenen Richtpreises.

Wohnungen

Der vereinbarte Mietzins bei den Wohnungen im Kindergarten liegt unter den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnungen der jeweiligen Ausstattungskategorie. Der Mietzins ist auf den gesetzlichen Mindesttarif anzuheben und ein Verwaltungskostenbeitrag ist einzuheben.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 19 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2011 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 188.600 Euro. 9 Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 224.000 Euro auf und 4 Vorhaben einen Abgang von insgesamt 35.400 Euro. 6 Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt. Die Vorhaben "Feuerwehrhaus mit Bauhof", "Zubau und Sanierung des Kindergartens" und die "Amthausanierung" werden über eine KG abgewickelt.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben hat oberste Priorität. Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein liegt im unteren Mühlviertel und ist Teil des Strudengaus. Sie erstreckt sich auf einer Fläche von 29 km². Angrenzende Gemeinden sind Bad Kreuzen, Königswiesen, Münzbach, Pabneukirchen, Pierbach und Rechberg. Rd. 519 ha des Gemeindegebietes sind Teil des Naturparks Mühlviertel, an dem auch die Gemeinden Allerheiligen, Bad Zell und Rechberg beteiligt sind. Der Ortskern befindet sich auf einer Seehöhe von 722 m. Die Marktgemeinde ist in eine Katastralgemeinde mit 19 Ortschaften unterteilt. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Marktgemeinde 876 Einwohner (EW); lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009 (HWS): 914 EW; mit Nebenwohnsitzen: 1.026 EW; lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009 (HWS): 920 EW.

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 80 km, wovon 10 km als Landesstraße, 53 km als Güterwege und 17 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

In der Marktgemeinde gibt es als infrastrukturelle Einrichtungen eine dreiklassige Volksschule und einen zweigruppigen Kindergarten. Die Nahversorgung gewährleisten ein Kaufhaus und einige landwirtschaftliche Direktvermarkter. Es gibt rd. 34 kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (inkl. Einzelunternehmen) mit insgesamt rd. 69 Beschäftigten. Der Großteil der Arbeitnehmer pendelt in die Großräume Linz und Perg aus.

Die Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein ist als Tourismusgemeinde der Ortsklasse C eingestuft. Der kleine Burg-Kirchen-Ort in Sackgassenlage besitzt viele interessante Sehenswürdigkeiten, wie z.B. "die Mumie (den luftg'selchten Pfarrer)", den Blasenstein mit der "Bucklwehluck'n" und ein Puppenhausmuseum.

Der Waldanteil liegt bei rd. 51 % und die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet werden von 47 im Nebenerwerb und 46 im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet.

Folgende größere Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 2.564.400 Euro wurden in den vergangenen Jahren begonnen bzw. umgesetzt:

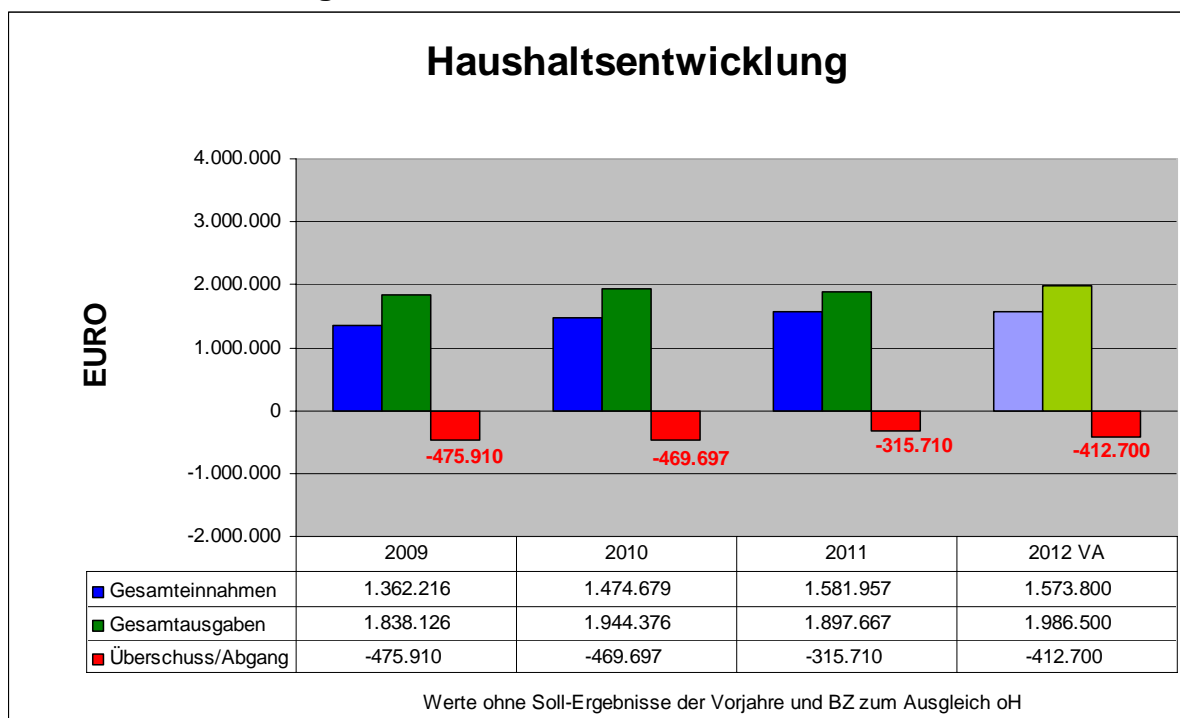
- ABA BA 03
- Feuerwehrhaus mit Bauhof
- Kindergarten (Zubau und Sanierung)
- Kleintraktor mit Zusatzgeräten
- Sanierung Volksschuldach
- Ankauf Schneepflug
- Straßenbau

Folgende Projekte sind in den kommenden Jahren vorgesehen (in Klammer die Gesamtbaukosten bis 2015):

- Sanierung Amtsgebäude (715.000 Euro)
- Löschwasserbehälter (69.000 Euro)
- Straßenbauprogramm ab 2012 (652.500 Euro)
- Ortsplatz (26.100 Euro)
- Kleinlöschfahrzeug (185.700 Euro)
- WVA (185.000 Euro)
- ABA (400.000 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde verzeichnet seit Jahren durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist somit als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Von 2007 auf 2008 konnte auf Grund der allgemein günstigen Finanz- und Wirtschaftslage der Abgang um rd. 39.100 Euro auf 166.600 Euro verringert werden. Im Jahr 2009 ging es mit dem Haushaltsergebnis steil bergab, und es verschlechterte sich um rd. 309.300 Euro auf 475.900 Euro. Dieser gravierende Absturz ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Bei den Einnahmen machte sich das Sinken bei der Strukturhilfe um rd. 18.500 Euro und bei den Bundesertragsanteilen um rd. 45.000 Euro negativ bemerkbar. Zusätzlich stiegen die Ausgaben um insgesamt rd. 265.000 Euro, insbesondere bei den Umlagen um rd. 30.000 Euro, den Investitionen um rd. 40.000 Euro, beim Personal um rd. 48.000 Euro und beim Liquiditätszuschuss an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein & CO KG um rd. 30.000 Euro.

Der durchschnittliche jährliche Abgang im Prüfungszeitraum beläuft sich auf rd. 420.400 Euro (insgesamt rd. 1.261.300 Euro).

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete von 2009 bis 2011 einen Anstieg um rd. 279.300 Euro (von rd. 3.200.300 Euro auf 3.419.100 Euro, d.s. 8,7 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Einnahmen (um 219.800 Euro bzw. 16 %) prozentuell stärker als die Ausgaben (um 59.600 Euro bzw. 3,2 %).

Für das Finanzjahr 2012 zeigt sich wieder eine Tendenz zur Verschlechterung des Haushaltsergebnisses. Die Marktgemeinde rechnet aufgrund des vorliegenden Voranschlags mit einer weiteren Steigerung des Abganges im ordentlichen Haushalt auf 412.700 Euro. Im bereits vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2012 ist jedoch ein um 12.800 Euro günstigeres Ergebnis von - 399.900 Euro veranschlagt.

Weil der jährliche Fehlbedarf sehr hoch ist und ein Budgetausgleich nicht absehbar ist, hat die Marktgemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - in erster Linie durch Ausgabeneinsparungen - in Zukunft zu verstärken.

Mittelfristiger Finanzplan

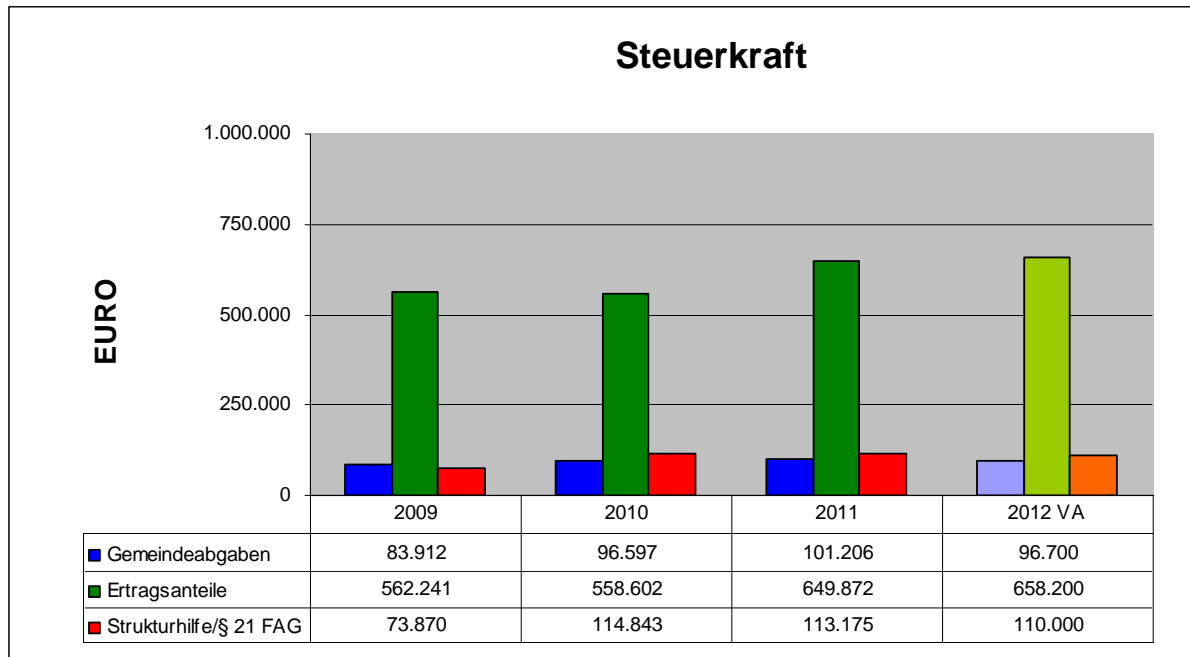
Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 durchwegs negative Werte von - 399.700 Euro bis - 473.900 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine gesicherte Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Der Investitionsplan des MFP sieht als teuerstes Projekt mit rd. 715.000 Euro die Sanierung des Amtsgebäudes vor. Geplant sind weiters der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr, die Errichtung eines Löschwasserbehälters, der Ankauf von Zusatzgeräten, die Erschließung von Siedlungen (Straßenbauprogramm) und die Erweiterung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigungsanlage.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bis 2015 rd. 1.697.200 Euro. Für insgesamt rd. 62.100 Euro ist die Bedeckung nicht gesichert. Beim Straßenbauprogramm sind jedoch Überschüsse aus den Vorjahren vorhanden.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 2009 rd. 720.000 Euro, erhöhte sich im Jahr 2010 um 50.000 Euro (6,9 %) auf rd. 770.000 Euro und stieg 2011 neuerlich um 12,2 % (rd. 94.300 Euro) auf rd. 864.300 Euro bzw. rd. 940 Euro je Einwohner (lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009).

Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren auch im Jahr 2010 noch spürbar und bedeuteten bei den Bundesertragsanteilen von 2009 (562.200 Euro) auf 2010 (558.600 Euro) einen Rückgang um 3.600 Euro bzw. 0,6 %. Ab 2011 zeigt sich eine positive Entwicklung und die Ertragsanteile stiegen gegenüber 2010 um rd. 91.300 Euro auf 649.900 Euro bzw. 16 %. Der Zuwachs von 2009 auf 2011 betrug rd. 87.700 Euro (Steigerung: 15 %). Auch im Voranschlag 2012 ist eine Steigerung von rd. 8.300 Euro prognostiziert.

Gegenüber 2008 sank im Jahr 2009 die Strukturhilfe um rd. 18.500 Euro. Aufgrund der Steigerung der Bevölkerungszahl, die als Bemessungsgrundlage für die Gewährung der Strukturhilfe herangezogen wird, erhöhte sich diese von 2009 (Bevölkerungszahl mit Stichtag nach der Volkszählung 2001) auf 2010 (Bevölkerungszahl mit Stichtag 31.10.2009) deutlich um rd. 40.900 Euro auf 66.800 Euro.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Marktgemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2011 = 75,2 % der Steuerkraft oder 41,1 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu rund 11,8 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 6,4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen erreichten 2011 7,2 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bzw. 13,1 % der Steuerkraft). Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirk Perg an 22. Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2009 bis 2011 eine Steigerung um rd. 17.300 Euro auf rd. 101.200 Euro d.s. 20,6 % gegeben. Dadurch ergibt sich im Jahr 2011 ein Betrag von rd. 110 Euro pro Einwohner lt. 31. Oktober 2009. Damit ist das Steueraufkommen als sehr gering einzustufen.

¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzausweisungen

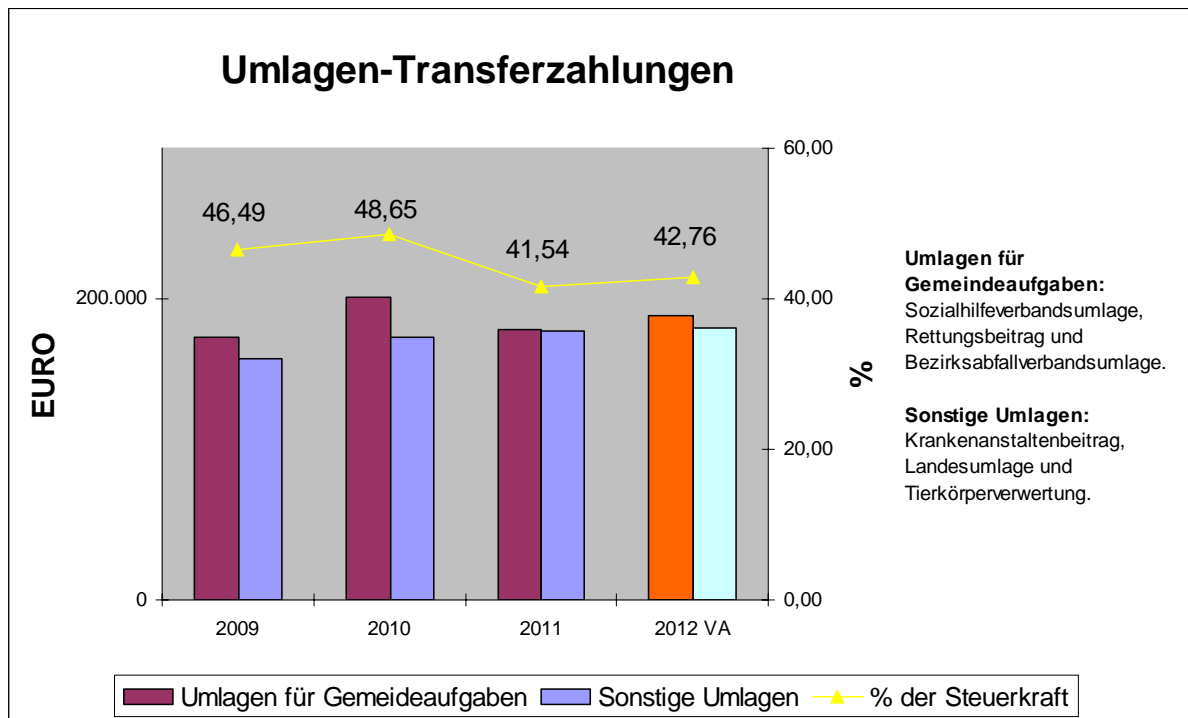
Die Kommunalsteuer stieg um rd. 33,3 % von 48.100 Euro auf 64.200 Euro und bildete 2011 rd. 63,4 % der gemeindeeigenen Abgaben. 21,5 % bzw. 21.800 Euro der Gemeindeabgaben werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt. An Erhaltungsbeiträgen wurden rd. 2.400 Euro vorgeschrieben.

Lustbarkeitsabgabe

Gem. § 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz hat der Veranstalter binnen einer Woche dem Bürgermeister eine Abrechnung vorzulegen (siehe z.B. Kabarett am 29.10.2010 – Abrechnung am 10.02.2011).

Da die Lustbarkeitsabgabenordnung aus dem Jahr 1984 stammt, empfehlen wir eine Überarbeitung der Verordnung.

Umlagen



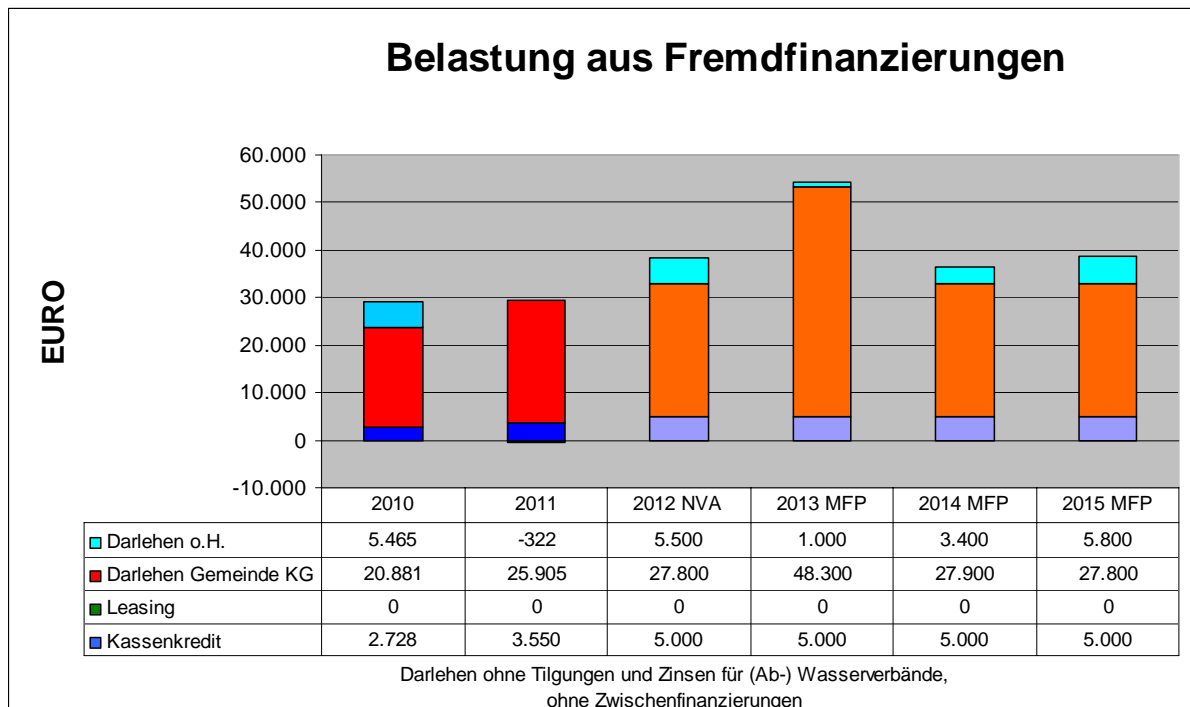
Die von der Marktgemeinde für die o.a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2009 auf 2010 um 39.700 Euro (11,9 %) und verringerten sich von 2010 auf 2011 um 15.600 Euro (- 4,3 %). Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um rd. 24.300 Euro, dies ergibt eine prozentuelle Steigerung von 7,3 % (2009: 334.700 Euro; 2011: 359.100 Euro). Im Finanzjahr 2011 waren 41,5 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 359.000 Euro bzw. rd. 390 Euro je Einwohner lt. 31.10.2009 leisten zu können.

Die „Umlagen für Gemeindeaufgaben“ sind in den Finanzjahren 2009 bis 2011 von rd. 174.900 Euro (= 46,4 % der Steuerkraft) um rd. 5.100 Euro auf rd. 180.000 Euro (= 41,5 % der Steuerkraft) angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,9 %. Von 2009 bis 2011 betrug die Steigerung bei der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV) rd. 4.500 Euro (2,9 %) und beim Roten Kreuz um rd. 300 Euro (5,2 %). Der Beitrag für den Bezirksabfallverband erhöhte sich um rd. 300 Euro (2,2 %).

Die „Sonstigen Umlagen“ sind im o.a. Zeitraum von rd. 159.800 Euro (= 22,2 % der Steuerkraft) um 19.200 Euro auf rd. 179.000 Euro (= 20,7 % der Steuerkraft), also um 11,9 % gestiegen. Von 2009 bis 2011 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 16.900 Euro (12,3 %) und bei der Landesumlage 2.100 Euro (17 %).

Im Voranschlag 2012 wird bei den Gemeindeumlagen mit einer Steigerung von rd. 4,8 % und bei den sonstigen Umlagen mit rd. 1,2 % gerechnet.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2011 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 135.100 Euro den ordentlichen Haushalt, die zur Gänze durch Ersätze bedeckt wurden (insgesamt rd. 135.400 Euro). Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2011 rd. 6,5 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden. Im Jahr 2011 waren die Darlehensverbindlichkeiten bei Berücksichtigung der Tilgungs- und Zinszuschüsse für den ordentlichen Haushalt keine Belastung.

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen von 810.500 Euro, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 rd. 2.574.100 Euro (2.800 Euro je Einwohner lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009). Damit nimmt die Marktgemeinde den 11. Rang im Bezirk Perg ein (von 26 Gemeinden). Die Schulden entfallen zur Gänze auf die WVA und ABA.

Im Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein & CO KG“ scheint mit Ende 2011 ein Gesamtschuldenstand von 404.600 Euro für die Kindergartensanierung bzw. die Zwischenfinanzierung für den Bauhof und das Feuerwehrhaus auf. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von rd. 3.200 Euro.

Die letzte Darlehensaufnahme (274.100 Euro für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 mit einer Laufzeit von 33 Jahren) wurde im Oktober 2008 getätigt. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,05 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform. Die Darlehensvergabe erfolgte ohne Einholung von Vergleichsangeboten direkt an die ortsansässige Bank.

Bei Darlehenshöhen über 100.000 Euro sollte auf eine möglichst günstigste Finanzierung geachtet werden und mehrere Varianten angedacht werden.

Bei Darlehensausreibungen sind mindestens fünf Vergleichsangebote über beide gängigen Euribor-Varianten einzuholen.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind 3.550 Euro verbucht. Zum Ende des Finanzjahres 2011 war ein Kassenkredit in Höhe von 133.808 Euro aushaftend (Sechstelgrenze lt. Voranschlag 2011: 246.600 Euro). Die Marktgemeinde hat die zulässige Sechstelgrenze mehrmals überschritten, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können (Höchststand Mitte September 2011: rd. 360.600 Euro).

Künftig ist § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 einzuhalten.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Anfang Februar 2013) war am Kassenkreditkonto ein Soll-Stand in Höhe von rd. 174.800 Euro ausgewiesen. Lt. Voranschlag 2013 beträgt die Viertelgrenze 417.350 Euro. Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt marktkonforme 1 % (Bindung an den 3-Monatseuribor + 0,72).

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

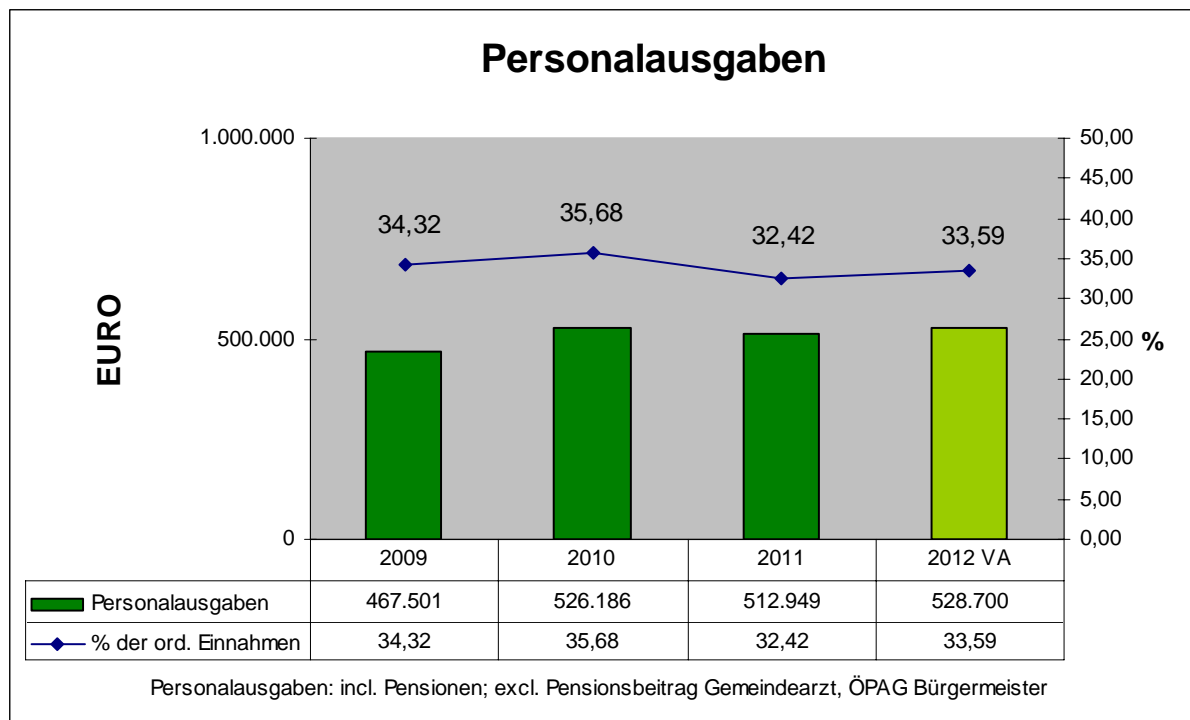
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2011 scheinen Haftungen in Höhe von 1.011.500 Euro auf. Davon betreffen rd. 606.900 Euro die Ausfallsbürgschaft für den Reinhaltverband Pierbach-Schönau-St. Thomas und rd. 404.600 Euro die Darlehenshaftungen für die KG St. Thomas/Blasenstein.

Rücklagen

Die Marktgemeinde verfügt über keine Rücklagenguthaben.

Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2010 um rd. 58.700 Euro bzw. 12,5 % auf 526.200 Euro gestiegen und von 2010 auf 2011 um rd. 13.200 Euro auf rd. 512.900 Euro gesunken. Der Grund für die überdurchschnittliche Erhöhung von 2009 auf 2010 liegt einerseits in der Einrichtung einer 2. Kindergartengruppe und andererseits in der Gewährung von drei Jubiläumszuwendungen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 34 %. Im Jahr 2011 lag der Prozentsatz bei rd. 32,4 %. Rd. 23 % der Personalkosten entfallen auf den Kindergartenbereich, d.s. 7,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden von der Marktgemeinde insgesamt 14 Bedienstete bzw. 11,04 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2012	Personen	PE
Gemeindeamt	4	3,75
Bauhofmitarbeiter	3	2,64
Schulwart und Schulküche	2	1,3
Kindergarten	4	2,75
Reinigungskraft	1	0,6
Gesamt	14	11,04

Zusätzlich wird seit August 2011 ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 4 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.026) von St. Thomas am Blasenstein bis zu 4 Personaleinheiten fest gesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde sind von 1. Jänner 2013 bis zur Rückkehr einer in Karenz befindlichen Bediensteten am 1. April 2013 insgesamt 4 Bedienstete zu je 100 % beschäftigt. Ab diesem Zeitpunkt werden 3,5 PE eingesetzt. Die Dienstposten in der Verwaltung entsprechen hinsichtlich ihrer Anzahl derzeit der Obergrenze der geltenden Dienstpostenplanverordnung.

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan, datiert vom 16. Juli 2009, ist personenbezogen gestaltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans ist daher umgehend erforderlich.

Im Zuge einer Mutterschaftskarenz wurde zwischen den Marktgemeinden St. Thomas am Blasenstein und der Marktgemeinde Bad Kreuzen eine Kooperationsvereinbarung im Bereich der Personalverrechnung getroffen. Die Marktgemeinde St. Thomas übernimmt die EDV-mäßige Verarbeitung der von der Marktgemeinde Bad Kreuzen zu liefernden Daten. Es wurde eine monatliche Pauschale vereinbart, wobei die umsatzsteuerlichen Belange berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen, diese positiv zu wertende Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und sich ergebende Einsparungspotentiale und mögliche Qualitätsverbesserungen auszuloten und wahrzunehmen.

Kindergarten

Im zweigruppig geführten Kindergarten werden von der Marktgemeinde zur Betreuung von insgesamt 30 Kindern 4 Personen beschäftigt: Drei Kindergärtnerinnen mit 2,11 PE und eine Helferin mit 0,5 PE. Die Busbegleitung übernehmen die Schulköchin (0,13 PE) und die Reinigungskraft des Gemeindeamtes (0,2 PE). Der Personaleinsatz entspricht dem Mindestanfordernis.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des handwerklichen Dienstes vorgesehenen 2,64 Personaleinheiten werden seit 1. Juli 2012 zur Gänze für den Bauhof ausgeschöpft (1 VB GD 19.1 [II/p2 ad personam], 1 VB GD 19.1 [II/p3] und 0,64 VB GD 19.1). Mit diesem Personalstand können jedenfalls alle in der Marktgemeinde regelmäßig anfallenden Facharbeitstätigkeiten bewältigt werden und es wird auch das Auslangen gefunden. Bis zum 1. Juli 2012 wurde der genehmigte Dienstpostenplan um 0,2 PE unterschritten. Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes eines Dienstpostens im Zuge einer Nachbesetzung erfolgte u.a. mit der Begründung der erforderlichen Mithilfe bei den Schulwarttätigkeiten und bei der Reinigung der Volksschule und des Kindergartens.

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Güterwegen (insgesamt rd. 70 Räumkilometer) wird von drei externen Unternehmen gemeinsam mit den Mitarbeitern des handwerklichen Dienstes durchgeführt. Mit den Gemeinden Bad Kreuzen, Pabneukirchen und Münzbach gibt es Vereinbarungen über eine gegenseitige Mitbetreuung von Straßen.

Unter dem Aspekt, dass bereits einige Straßenzüge im Gemeindegebiet von benachbarten Gemeinden mitbetreut werden, hat die Marktgemeinde Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit oder durch das Eingehen von Kooperationen Einsparungen im Personal- oder auch Materialbereich erzielt werden können.

Der von der Marktgemeinde im Haushaltsjahr 2011 belegte Arbeitsanfall von insgesamt rd. 4.000 Stunden beträgt bei Straßen und Güterwegen 1.000 Stunden, beim Winterdienst 1.000 Stunden, bei der WVA 200 Stunden, der ABA 400 Stunden, der Abfallabfuhr 50 Stunden, bei gemeindeeigenen Gebäuden 600 Stunden, der Ortsbeleuchtung 50 Stunden, der Ortsbildpflege und beim Naturpark 400 Stunden, beim Tourismus und der Nahversorgung 150 Stunden und bei Sonstigem 150 Stunden.

Bei einem im Jahr 2012 neu eingestellten Bediensteten wurde bei der Berechnung des Vorrückungstages gemäß § 170 Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002

(Oö. GDG 2002) auf Grund der Berücksichtigung der gesamten Lehrzeit über das 18. Lebensjahr hinaus ein falscher Vorrückungstichtag ermittelt.

Der falsch errechnete Vorrückungstichtag ist korrekt zu ermitteln und mit Nachtrag zum Dienstvertrag dem Bediensteten mitzuteilen.

Schulwart

Die dreiklassige Volksschule mit dem darin befindlichen öffentlichen WC und der Kindergarten werden von einem zu 100 % beschäftigten Schulwart (II p3 ad pers. p2) betreut. Detaillierte Arbeitsaufzeichnungen werden nicht geführt und in der Arbeitsplatzbeschreibung ist lediglich eine prozentuelle Aufteilung der möglichen Tätigkeiten für die Volksschule bzw. den Kindergarten im Verhältnis von 77,5 % zu 22,5 % angeführt. Diese Aufteilung richtet sich nach dem aus dem Jahr 1994 stammenden Dienstplan, in welchem die Stundensätze für die Volksschule mit 31 Stunden und für den Kindergarten mit neun Stunden festgelegt wurden. Für die beiden Gebäude ist der Schulwart auch alleine für die Reinigung verantwortlich. Die täglich zu reinigende Fläche für beide Einrichtungen beläuft sich auf insgesamt rd. 1.100 m². Wird von einer täglichen Mindestleistung von 1.400 m² Gesamtreinigungsfläche je PE ausgegangen, so bedeutet dies, dass rd. 80 % der Schulwarttätigkeit auf Reinigungsarbeiten fallen. Zusätzlich wird der Schulwart insbesondere bei den Reinigungstätigkeiten von einem Bauhofmitarbeiter unterstützt (s.o.). In diesem Bereich ist Einsparungspotential vorhanden, da die Tätigkeiten der Reinigung von Bediensteten der Funktionslaufbahn GD 25 erledigt werden können.

In einigen Nachbargemeinden vergleichbarer Größe bzw. auch mit mehreren Pflichtschulen werden die Schulen bereits von den Bauhofmitarbeitern mitbetreut, ohne dass Qualitätseinbußen festzustellen waren.

Es wird empfohlen, im Zuge von allfälligen Nachbesetzungen die Organisation in der Schule neu zu überdenken und künftig die erforderlichen Facharbeitstätigkeiten für die Volksschule und den Kindergarten über den Bauhof abzuwickeln. Für die Reinigung der Volksschule und den Kindergarten ist anstatt einer Fachkraft eine Reinigungskraft mit entsprechendem Beschäftigungsausmaß aufzunehmen.

Es werden monatlich Überstunden ohne vorherige Anordnung des Bürgermeisters geleistet. Dies regelmäßig auch für Reinigungstätigkeiten.

Künftig hat der Schulwart detaillierte und nachvollziehbare Arbeitsaufzeichnungen zu führen. Die Einteilung der Arbeitsstunden wird sich an den erforderlichen Anwesenheiten zu orientieren haben, wodurch Überstunden vermieden werden können. Die Voraussetzung zur Ausbezahlung geleisteter Überstunden bedarf in jedem Fall einer Anordnung des Bürgermeisters.

Für den Betrieb der Schulküche ist eine Bedienstete als Köchin (1 GD 21.8) in einem Ganzjahresmodell mit 32,5 % beschäftigt. Die Anzahl der auszugebenden Essen rechtfertigt diesen Personaleinsatz (s.S. 26 "Schülerausspeisung").

Reinigung

Die Reinigung des Gemeindeamtes wird von einer Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,5 PE durchgeführt. Die zu reinigende Fläche beträgt insgesamt 420 m². Ausgehend von einer Mindestleistung von 1.400 m² Gesamtreinigungsfläche je PE, ist dieser Personaleinsatz nicht vertretbar.

Im Bereich der Reinigung sind Einsparungspotentiale wahrzunehmen. Insbesondere das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft im Gemeindeamt ist auf ein akzeptables Maß (maximal 0,4 PE) herab zu setzen.

Personalakte

In zwei Fällen wurde trotz Änderung des Beschäftigungsausmaßes kein Nachtrag zum Dienstvertrag erstellt.

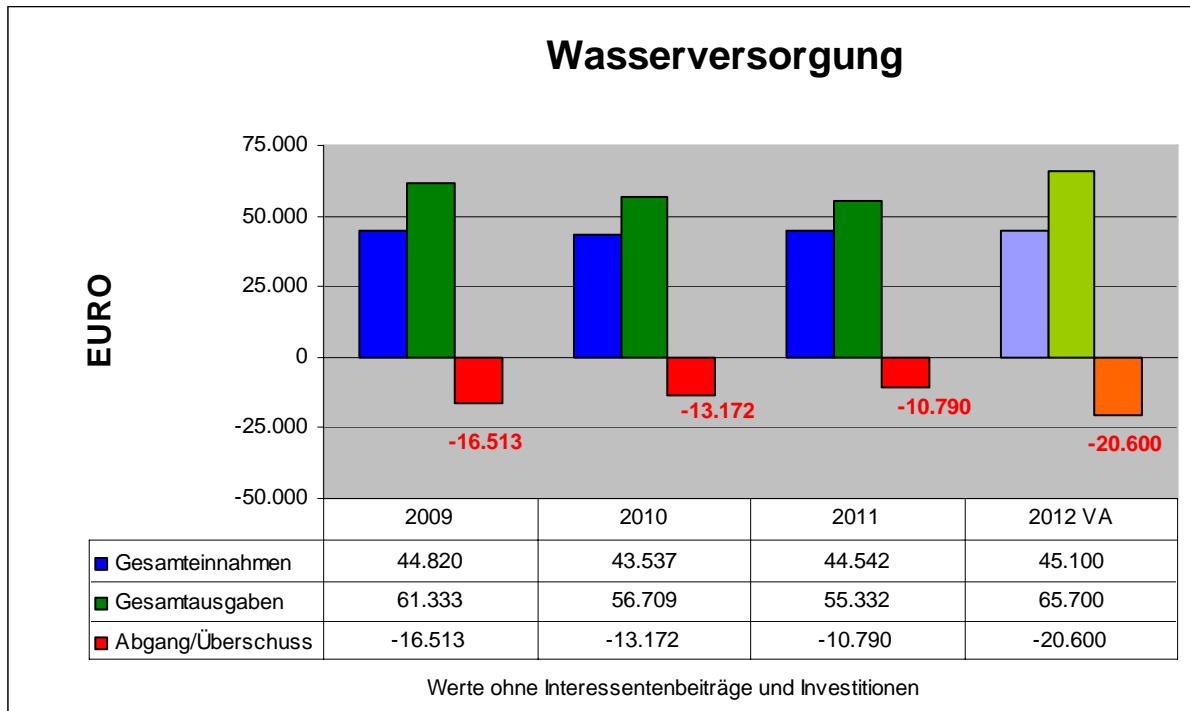
Die Nachträge zum Dienstvertrag sind umgehend abzuschließen.

Es wurde fest gestellt, dass in den Personalakten auf den Bezugsfestsetzungsblättern in mehreren Fällen die erforderlichen Unterschriften fehlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gehaltsauszahlungen ordnungsgemäße Bezugsfestsetzungsblätter zu Grunde liegen müssen. Da die Feststellung des zum jeweiligen Zeitpunkt zustehenden Gehaltes die Marktgemeinde trifft, tragen insbesondere die Unterzeichnungsberechtigten die Verantwortung für unrechtmäßig ausbezahlte Beträge.

Auf die korrekte Führung und Unterzeichnung der Bezugsfestsetzungsblätter ist zu achten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen 3 Jahren durchwegs Abgänge (2011: 10.800 Euro). Der durchschnittliche jährliche Abgang im Beobachtungszeitraum beträgt rd. 13.500 Euro. Im eingesehenen Zeitraum wurde nur 2009 eine Investition in Höhe von 2.000 Euro getätigt. Eine Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über eine gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage, die sich auf den Hauptort konzentriert. Im vorgeschriebenen Bereich wird die Anschlusspflicht zu 100 % umgesetzt. An die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde sind 280 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 30 %. Der Rest der Bevölkerung bezieht das Wasser aus privaten Hausbrunnen. Der im Gemeindegebiet von St. Thomas am Blasenstein befindliche Teil der Ortschaft Lindnerberg wird von der Nachbargemeinde Pierbach mitversorgt.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr entspricht den Landesvorgaben und beträgt 2012 für bebaute Grundstücke bis 150 m² 1.792 Euro. Die Wasseranschlussgebühr für jeden weiteren m² beträgt 11,95 Euro. Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 33.800 Euro eingehoben, die zur Gänze zweckentsprechend dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Die Wasserbenützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr von derzeit 37 Euro und einer nach m³ berechneten Benützungsgebühr zusammen. Im Finanzjahr 2012 betrug die Wasserbezugsgebühr bei Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter 1,35 Euro. Durch diese Gebührengestaltung werden die für Abgangsgemeinden vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren überschritten (Überschreitung im Jahr 2011 um 23 Cent, 2010 um 31 Cent und 2009 um 35 Cent). Trotz dieser Mehreinnahmen ist auf Grund der hohen Annuitätenbelastung (2011: 43.600 Euro, d.s. rd. 80 % der Gesamtausgaben bei der WVA) kein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen. Speziell für Häuslbauer ist in der Wassergebührenordnung eine Wassergebührenpauschale von monatlich

6,24 Euro vorgesehen. Sowohl die Grundgebühr als auch die Wassergebührenpauschale sind seit dem Jahr 2002 nicht erhöht worden, sodass neben der jährlichen Anhebung der m³-Gebühr auch bei diesen beiden Gebühren Anpassungen vorgenommen werden sollten.

Um in diesem Bereich den Abgang möglichst gering zu halten, ist es auch künftig erforderlich, die Wasserbenützungsgebühr jährlich anzuheben.

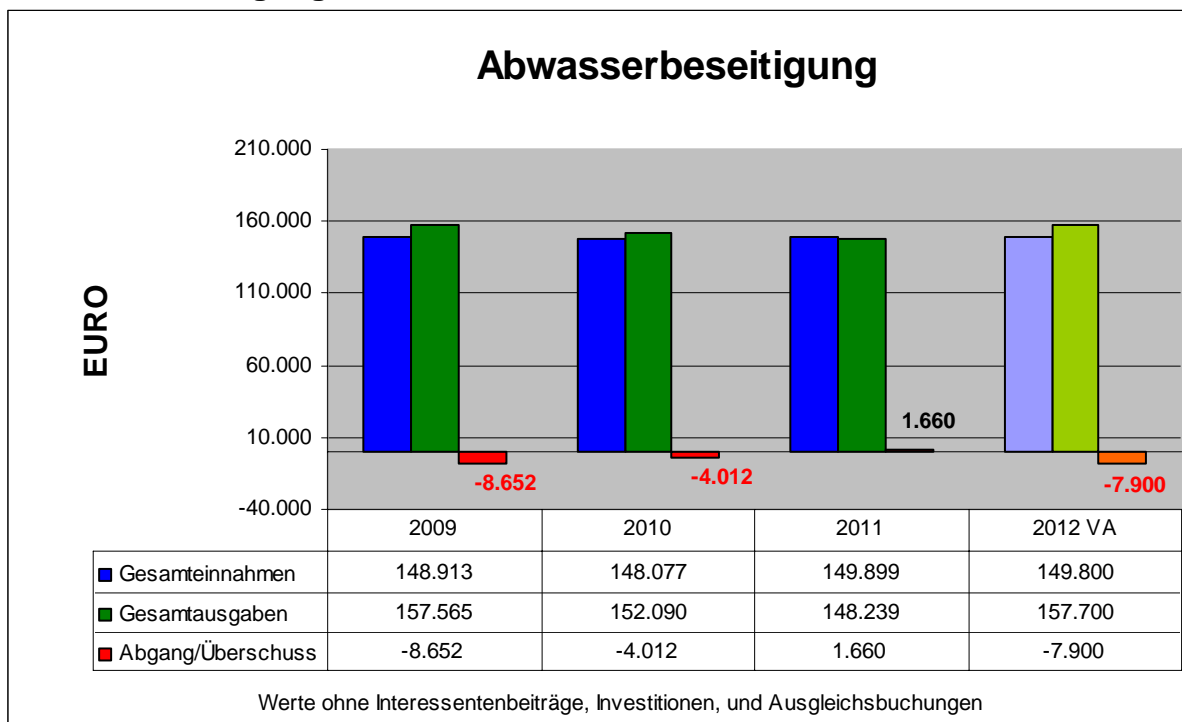
Nach der "Zählerstandsabrechnung 2011" war ein Wasserverbrauch von insgesamt 10.300 m³ zu verzeichnen. Das entspricht in etwa einer Gebühr von durchschnittlich 1,74 Euro/m³.

Die Beistellungsgebühr (Miete) für die von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellten Wasserzähler beträgt pro Stück und Monat 65 Cent.

Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in der Wassergebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossener Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, schlagen wir die Einführung einer Bereitstellungsgebühr vor.

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge von rd. 8.700 Euro bzw. rd. 4.000 Euro und im Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von rd. 1.700 Euro. Dadurch ergibt sich für diese 3 Jahre ein durchschnittlicher Abgang von rd. 3.700 Euro. Für das Jahr 2012 ist wieder ein Abgang von 7.900 Euro präliminiert. Im eingesehenen Zeitraum wurden nur im Jahr 2009 Investitionen von rd. 1.700 Euro getätigt. Eine Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

Das Ortskanalnetz wurde von der Marktgemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhalteverbandes Pierbach – Schönau – St. Thomas am Blasenstein mit Sitz in Schönau. Auch die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde entsorgt im Wesentlichen den Hauptort und es sind 302 Personen angeschlossen. Dadurch sind alle Anschlusspflichtigen erfasst.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr liegt jährlich im Rahmen der Landesvorgaben und beträgt 2012 für bis zu 150 m² verbauter Fläche 2.990 Euro inklusive USt. Für jeden weiteren m² werden 3,33 Euro vorgeschrieben.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 57.900 Euro eingehoben, die zur Gänze zweckentsprechend dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden.

Es wurde fest gestellt, dass von der Marktgemeinde im Jahr 2010 in einem Fall bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr bei Berechnung der Bemessungsgrundlage die Garagen nicht berücksichtigt wurden (insgesamt rd. 100 m²).

Die Marktgemeinde hat die fehlende Anschlussgebühr für die Garagen gemäß § 1 iVm. § 4 lit. d der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde unverzüglich nachzufordern.

Die Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr von derzeit 37 Euro und einer nach m³ berechneten Benutzungsgebühr zusammen. Ab 1. Jänner 2013 beträgt die Kanalbezugsgebühr bei Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter 3,33

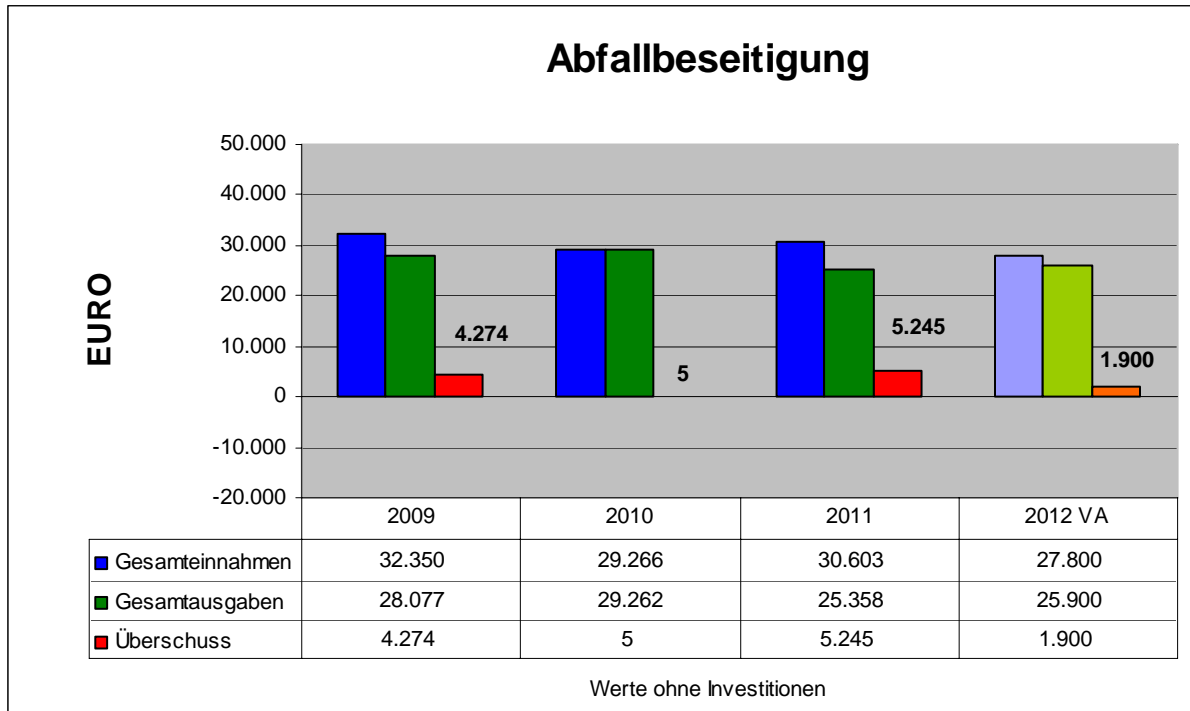
Euro. Für Grundstücke, die nicht oder nur zum Teil an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, wird die Gebühr nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet. Durch diese Gebührengestaltung werden die für Abgangsgemeinden vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren überschritten (Überschreitung im Jahr 2011 um 7 Cent, 2010 um 11 Cent und 2009 um 14 Cent). Trotz dieser Mehreinnahmen ist auf Grund der hohen Annuitätenbelastung (2011: 97.900 Euro inkl. Tilgungsbeitrag an den RHV von 7.000 Euro, d.s. rd. 70 % der Gesamtausgaben bei der ABA) nur sehr schwer ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

Um in diesem Bereich den Abgang möglichst gering zu halten, ist es auch künftig erforderlich, die Kanalbenützungsg Gebühr jährlich anzuheben.

Eine Bereitstellungsgebühr ist in der Kanalgebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, empfehlen wir, die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Der durchschnittliche Überschuss in den letzten 3 Jahren beläuft sich auf rd. 3.200 Euro. Zuletzt konnte im Jahr 2011 ein Überschuss von rd. 5.200 Euro erwirtschaftet werden. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 inkl. NWS) betragen 2011 rd. 24 Euro.

In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2011: 1.300 Euro).

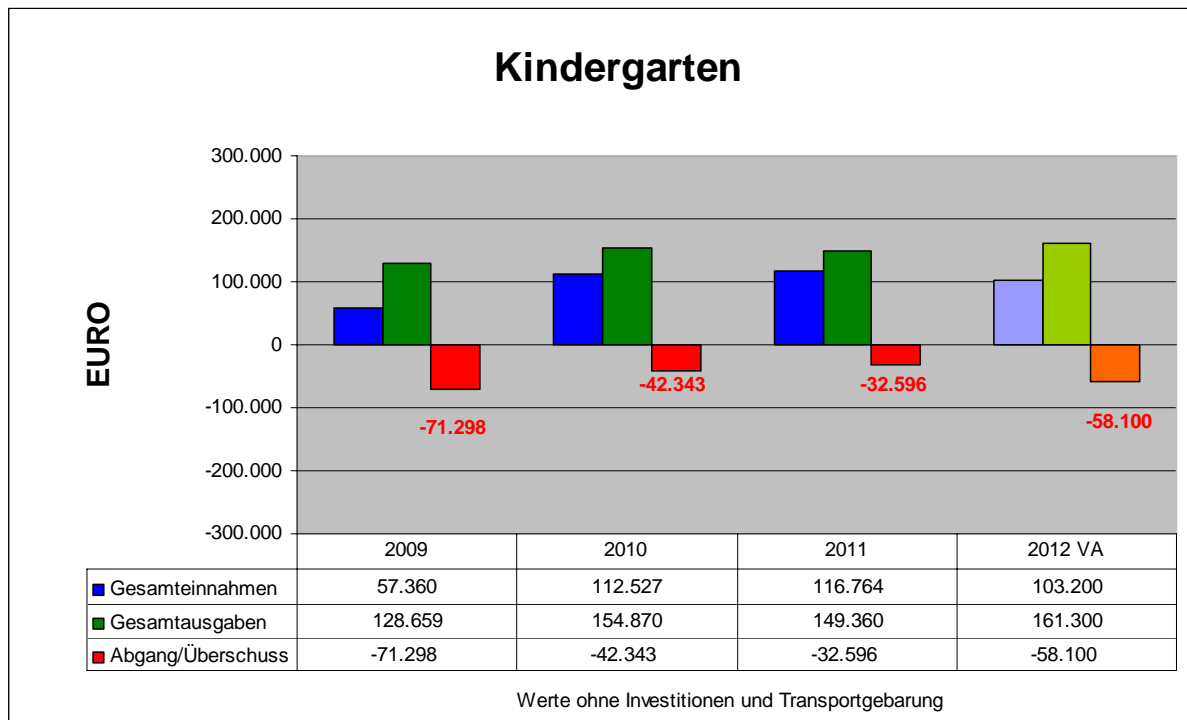
Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Marktgemeinde eines privaten Dritten.

Im Jahr 2005 wurde von der Marktgemeinde ein Restmüllcontainer mit Presssystem angekauft und im gesamten Gemeindegebiet ein Bringsystem auf freiwilliger Basis eingeführt. Dadurch wurden die Fuhren zur Umladestation nach Katsdorf von 13 Fuhren auf 3 reduziert.

Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengen bezogenen Gebühr zusammen. Die jährliche Grundgebühr beträgt seit 2004 unverändert pro Haushalt oder sonstigen Gebäuden (inkl. Zweitwohnsitze und Wochenendliegenschaften) 74 Euro, für Einpersonenhaushalte 49 Euro. Die Mengen bezogene Gebühr beträgt pro kg entsorgtem Restmüll 42 Cent. Für eine dennoch gewünschte Abholung des Hausmülls wird eine Pauschalgebühr von 12 Euro verrechnet. Seit Einführung des Bringsystems wurde von keinem Bewohner eine Abholung angemeldet.

Im Jahr 2011 ist die Annuitätenbelastung durch die mittels Darlehen durchgeführte Investition des Pressmüllcontainers ausgelaufen, sodass bei der Abfallentsorgung mit einer Ergebnisverbesserung zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, die für eine kostendeckende Gebühr maßgeblich ist, die Abschreibung für die Investition des Restmüllcontainers mit Presssystem zu berücksichtigen wäre. Die in der Grafik angeführten laufenden Haushaltsergebnisse würden sich demnach um rd. 2.500 Euro verschlechtern. Die Nutzungsdauer läuft im Jahr 2013 aus, sodass derzeit kein unmittelbarer Anlass zu einer Gebührenänderung vorliegt.

Kindergarten



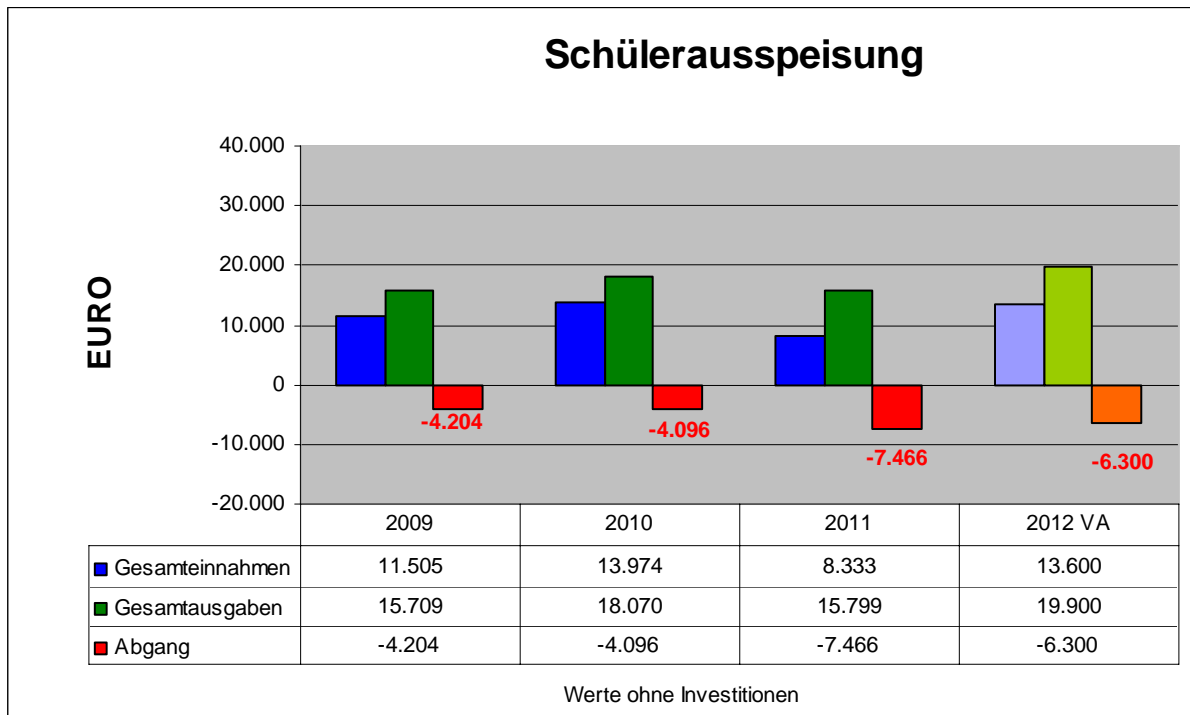
Der seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 zweigruppige Kindergarten wird von der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein geführt. Die Marktgemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich rd. 48.700 Euro (gesamt rd. 146.200 Euro). Im Jahr 2011 wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von rd. 32.600 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 30 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von rd. 1.100 Euro je Kind. Die Kindergartenräume sind in einem Gebäude der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Thomas/Blasenstein & Co KG untergebracht. In obiger Grafik sind die Mietkosten für die KG nicht enthalten.

Die Minderung des Abganges von 2009 auf 2010 ist durch die Einführung einer zweiten Kindergartengruppe und die damit verbundenen höheren Landeszuschüsse zu den Personalkosten begründet.

Beim Transport der Kindergartenkinder beträgt der von der Marktgemeinde zu bedeckende Abgang unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge im Schnitt der vergangenen Jahre 6.300 Euro. Für 2011 war ein Fehlbetrag von rd. 5.700 Euro gegeben. Bei durchschnittlich 24 transportierten Kindern ergab sich für die Marktgemeinde ein tatsächlicher Aufwand pro Kind im Jahr 2011 von rd. 240 Euro. Das Land OÖ schoss rd. 600 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 840 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ein Beitrag für die Kindergartentransportbegleitung wird in der vorgesehenen Höhe von 8 Euro eingehoben.

Schülerausspeisung



Die im Volksschulkomplex untergebrachte Schülerausspeisung wird von den Schülern und Lehrern der Volksschule bzw. von sonstigen Erwachsenen besucht. Die Kindergartenkinder werden einmal in der Woche verköstigt. Für die Essenszubereitung ist eine Schulköchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 13 Wochenstunden angestellt. In Anbetracht der ausgeteilten Essensportionen ist dieser Personaleinsatz auch im Vergleich zu Nachbargemeinden angemessen.

Im gesamten Beobachtungszeitraum wies der Betrieb der Schülerausspeisung einen Abgang aus. Im eingesehenen Zeitraum wurden 2009 und 2010 Investitionen von insgesamt 1.560 Euro getätigt. Bei im Jahr 2011 gekochten rd. 4.000 Essen errechnet sich eine Subvention der Marktgemeinde pro Portion von rd. 1,90 Euro. Der durchschnittliche Abgang beträgt rd. 5.250 Euro pro Jahr. Die deutliche Steigerung des Abgangs im Jahr 2011 ist darin begründet, dass bei den Personalkosten die Vergütungen vom Kindergartentransport einnahmenseitig nicht verbucht worden sind (s.S. 17 "Kindergarten").

Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit sind künftig die Vergütungen vom Kindergartentransport einnahmenseitig darzustellen.

Mit dem Voranschlag 2013 wurde gemäß dem Voranschlagserlass 2013 der Preis pro Portion für Kinder auf 2,20 Euro bzw. für Erwachsenen auf 3,10 Euro erhöht (Kostendeckung bei 3,95 Euro).

Unter Hinweis auf den Voranschlagserlass 2013 wird angemerkt, dass grundsätzlich bei privaten Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ebenso wie bei der Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen kostendeckende Entgelte einzuheben sind, wobei für eine Schüler- bzw. Kinderportion jedenfalls ein Beitrag von 2,20 Euro vorzusehen ist.

Gemeindevertretung

Sitzungsgeld

Vom Gemeinderat wurde im Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 2 % und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters entsprechend dem Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres ausbezahlt werden. Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit bei den Obmännern der Ausschüsse für die Vorsitzführung erreicht.

Im Jahr 2011 wurden für die Sitzungsgelder rd. 4.700 Euro aufgewendet.

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2009 bis Ende 2011. Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2009 zu drei und im Jahr 2010 zu vier Sitzungen zusammen. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebärung nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig. Im Jahr 2011 wurden die erforderlichen fünf Sitzungen abgehalten.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist jährlich abzuhalten.

Es wurde festgestellt, dass der Prüfbericht rechtlich von der Verhandlungsschrift nicht getrennt ist.

Gem. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden, ist der Prüfungsbericht rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben werden jährlich unter dem gesetzlich möglichen Rahmen veranschlagt

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfügungsmittel			
Voranschlag	5.000	5.700	7.100
getätigte Ausgaben in Euro	4.118	5.385	5.133
mögliche Höchstgrenze	5.955	7.220	7.180
% des möglichen Rahmens	69	75	71

Repräsentationsmittel			
Voranschlag	2.000	2.800	3.500
getätigte Ausgaben in Euro	1.846	2.642	945
mögliche Höchstgrenze	2.978	3.610	3.590
% des möglichen Rahmens	62	73	26

Dem Bürgermeister kann im Bereich der Ausgaben für Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel Sparsamkeit bescheinigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es die freiwillige Feuerwehr St. Thomas am Blasenstein. Die Ausgaben (ohne Investitionen) im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde beliefen sich im Jahre 2011 auf insgesamt rd. 21.100 Euro. Da Einnahmen von rd. 270 Euro verbucht wurden, betrug der Zuschussbedarf 20.800 Euro. Die Feuerwehr ist in einem von der KG errichteten Gebäude eingemietet. Im Jahr 2011 waren als Miete rd. 2.500 Euro und an Betriebskosten rd. 5.200 Euro an die KG zu zahlen. Diese Beträge sind in den Ausgaben pro Einwohner nicht berücksichtigt.

Entgeltpflichtige Einsätze werden von der Marktgemeinde verrechnet.

	2009	2010	2011	2012 VA
lfd. Aufwand	19.300	22.230	20.800	19.700
Ausgaben/Einwohner lt. VZ 2001 (in Euro)	18,80	21,70	20,30	19,20

Im Jahr 2011 steht die Marktgemeinde mit den Ausgaben pro Einwohner im Bezirksvergleich an ungünstiger 1. Stelle.

Die Marktgemeinde hat gemeinsam mit dem Feuerwehrkommando Einsparungspotentiale auszuloten und den Bezirksdurchschnitt von dzt. rd. 12 Euro anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2011 wurden „Wirtschaftsförderungen“ in Form von Refundierungen der Kommunalsteuer entsprechend den Vorgaben des Landes in Höhe von insgesamt 1.200 Euro gewährt.

Bei den sonstigen Förderungen (gesamt: rd. 17.596,25 Euro) wurde mit 17,20 Euro je Einwohner der lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen (insges. 15.390 Euro) um rd. 2.200 Euro überschritten (Überschreitung 2009: 1.000 Euro, 2010: 1.700 Euro).

Die Überschreitung des 15-Euro-Erlasses ist im Wesentlichen durch die Maßnahmen zur Förderung des Tourismus begründet. Der überwiegende Teil dieser touristischen Ausgaben ist auf Vergütungskosten an die Hauptverwaltung zurück zu führen.

Die Marktgemeinde hat den gesamten Bereich ihrer Förderungen und anderen freiwilligen Ausgaben zu überdenken und diese auf 15 Euro/Einwohner zu reduzieren.

Nahwärme

Ein örtlich ansässiger privater Nahwärmeanbieter versorgt das Amtsgebäude, die Volksschule und den Kindergarten samt die darin befindlichen Wohnungen und das 2008 neu errichtete Feuerwehrhaus mit Bauhof mit Heizungswärme. Bei den gemeindeeigenen Wohnungen erfolgt die Heizkostenabrechnung über die Marktgemeinde.

Der Wärmeverbrauch bei den vier angeschlossenen Gebäuden in der Abrechnungsperiode 2009 betrug insgesamt 253 Megawattstunden (MWh), für 2010 insgesamt 245 MWh und für 2011 insgesamt 296 MWh. Aus den vorliegenden Abschlussrechnungen ergeben sich für das Jahr 2009 Gesamtkosten von 24.500 Euro, für 2010 rd. 26.000 Euro und für 2011 von 27.700 Euro. Dies entspricht einem Bruttopreis im Jahr 2009 von 97 Euro/MWh, 2010 von 106 Euro/MWh und im Jahr 2011 von 94 Euro/MWh und dieser liegt somit im Durchschnitt innerhalb des empfohlenen Richtpreises.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein hat mit der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2005 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 30. Jänner 2006) die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein & CO KG" gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 21. März 2006. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein. Die Vorhaben "Feuerwehrhaus mit Bauhof" und "Zubau und Sanierung des Kindergartens" wurden bereits von der KG abgewickelt. Als aktuelles Vorhaben scheint die "Amtshausanierung" auf. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Marktgemeinde und KG werden ordnungsgemäß vollzogen.

Vermietungen der KG

Die KG hat mit einem örtlich ansässigen privaten Nahwärmeanbieter einen Bestandvertrag abgeschlossen. Auf einer Teilfläche der Liegenschaft, auf welchem sich das Feuerwehrhaus und der Bauhof befinden, hat der Bestandnehmer eine Biomasse - Heizanlage als Superädifikat errichtet. Als jährlich anfallender, wertgesicherter Bestandzins wurde ein Betrag von 100 Euro vereinbart.

Wohnungen

Es befinden sich im Kindergarten drei Wohnungen und im Marktgemeindeamt derzeit zwei Wohnungen. Beide Gebäude sind im Bestand der KG und werden von der Marktgemeinde an die Mieter untervermietet. Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen.

Der vereinbarte Mietzins bei den Wohnungen im Kindergarten liegt unter den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnungen der jeweiligen Ausstattungskategorie. Da die Wohnungen im Zuge der Kindergartenerweiterung bzw. -sanierung im Außenbereich generalsaniert wurden, ist eine Begründung für die Unterschreitung des Mindestzinses weggefallen. Es wird

daher in den Mietverträgen eine Anpassung des Mietzinses auf die gesetzliche Mindesthöhe empfohlen. Es wird kein Verwaltungskostenbeitrag eingehoben.

Der Mietzins ist auf den gesetzlichen Mindesttarif anzuheben und ein Verwaltungskostenbeitrag ist einzuheben.

Weiters wird die alte Feuerwehr-Garage (Besitz der Marktgemeinde) an eine Privatperson vermietet.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 19 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2011 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 188.600 Euro. Neun Vorhaben weisen einen Überschuss von insgesamt 224.000 Euro auf und der Abgang von insgesamt 35.400 Euro verteilt sich auf vier Vorhaben. Die Vorhaben "Feuerwehrhaus mit Bauhof", "Zubau und Sanierung des Kindergartens" und aktuell die "Amtshausanierung" werden über eine KG abgewickelt. Sechs Vorhaben sind ausgeglichen dargestellt.

Beim ohne gesicherte Finanzierung begonnenen Vorhaben "Ortsplatz BA 02" fehlt für 1.200 Euro die Bedeckung.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Oberste Priorität muss eine gesicherte Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben haben.

Die Auftragsvergabe betreffend die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht für das Vorhaben "Kindergartensanierung" erfolgte direkt an eine bereits in der Marktgemeinde tätige Wohnungsgenossenschaft.

Bei der Vergabe von Bauleitungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen. Im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung ist es nicht vertretbar, durch den Verzicht auf die erforderliche Ausschreibung den Wettbewerb gänzlich auszuschalten.

Im außerordentlichen Haushalt scheinen im Rechnungsabschluss 2011 nachstehende Ergebnisse auf:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2011	Bedeckungen bis einschl. 2011	Überschuss/ Abgang -
Neubau Feuerwehrhaus und Bauhof	1.518.225,00	762.597,56	762.597,56	0,00
VS Dachsanierung	37.972,00	54.110,51	37.972,00	- 16.138,51
Kindergartensanierung	379.500,00	295.550,00	295.550,00	0,00
Gehsteig Klingenberg, Landesstraße	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten	125.261,77	110.482,05	- 14.779,72
Straßenbau Heimkehrerkreuz-Obersteiner bzw. Gmde.-Str. Panoramaweg	404.780,00	302.404,10	324.033,82	+ 21.629,72
Gmde.-Str. Zufahrt Guger	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten	37.936,93	53.967,23	+ 16.030,30
Gmde.-Str. Moser	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten	7.780,50	20.450,00	+ 12.669,00
Ortsplatz BA 02	kein Finanzierungsplan	1.200,00	0,00	- 1.200,00
Gmde.-Str. Fitschenbichler	268.500,00	67.872,98	67.872,98	0,00

Gmde.-Str. Kirchlechner	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten	33.076,18	34.541,27	+ 1.465,09	
Bauhof Neubau		1.363.000,00	674.012,50	674.034,68	+ 22,18
Ankauf Zusatzgeräte		18.384,00	1.305,36	13.176,32	+ 11.870,96
Bushaltestelle Lagerhaus	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten		6.909,12	3.635,12	- 3.274,00
Bushaltestelle Frühwirt	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten		15.248,40	15.248,40	0,00
Bushaltestelle Obersteiner	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten		2.493,57	2.493,57	0,00
Bushaltestelle Himmelbauernkreuzung	im Fin.-Plan Straßenbau enthalten		1.580,08	1.580,08	0,00
Ortswasserleitung BA 03		70.000,00	57.840,41	83.433,83	+ 25.593,42
ABA BA 03		375.000,00	287.903,29	417.379,24	+ 129.475,95
Abfallbeseitigungsanlage	kein Finanzierungsplan		21.534,00	26.778,92	+ 5.244,92
Saldo (+, -)					+ 188.609,82

Kindergartensanierung

Am Ende des Finanzjahres 2011 ist das von der KG abgewickelte Bauvorhaben mit Einnahmen und Ausgaben von je 295.550 Euro ausgeglichen dargestellt.

Im Jahr 2009 wurde eine Wohnbaugesellschaft mit der Bauleitung und Bauaufsicht betraut. Das Architektenhonorar wurde auf Basis einer Gesamtausgabe von 290.000 Euro vereinbart. Aufgrund eines neu genehmigten Finanzierungsplanes ist von einer Erhöhung der Baukosten auf 379.500 Euro auszugehen. Entsprechend der für das Architektenhonorar maßgebenden Konditionen hätte die Änderung der Gesamtausgabe bei der Honorarberechnung berücksichtigt werden und die lt. Honorartafel geltenden Sätze sowohl bei der Büroleistung als auch der Bauaufsicht verringert werden müssen.

Es wird empfohlen, Nachverhandlungen zu führen, um eine Herabsetzung des zur Verrechnung gelangenden Prozentsatzes gemessen an den Gesamtbaukosten zu erreichen.

Straßenbauprogramm 2009 - 2012

Im genehmigten Finanzierungsplan sind Gesamtausgaben von 404.780 Euro vorgesehen, die sich auf folgende Vorhaben verteilen: Gehsteig Klingenberg, Landesstraße, Straßenbau Heimkehrerkreuz-Obersteiner bzw. Gmde.-Str. Panoramaweg, Gmde.-Str. Zufahrt Guger, Gmde.-Str. Moser, Gmde.-Str. Kirchlechner, Bushaltestellen Lagerhaus, Frühwirt, Obersteiner und Himmelbauernkreuzung. Am Ende des Finanzjahres 2011 zeigt sich über alle Einzelvorhaben gerechnet ein Soll-Überschuss von 37.000 Euro. Im Finanzjahr 2012 sind 57.800 Euro an Ausgaben und 77.500 Euro an Einnahmen angefallen. Dadurch ergibt sich ein derzeitiger Überschuss von 56.900 Euro.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Das Handeln der Marktgemeinde sollte sich in allen kommunalen Bereichen an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und der Amtsleiterin am 27. Juni 2013, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 27. Juni 2013

Die Prüfer:

Ingrid Holzer

Michael Muhr

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl